gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

PCI® Epoxigrund Rapid Komp. B

Überarbeitet am: 30.10.2025 Version 1.0 Druckdatum 30.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PCI® Epoxigrund Rapid Komp. B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

: Epoxidharzbeschichtung, Grundierung, Produkt ist nicht für Produktverwendung

die private Verwendung bestimmt, Nur für gewerbliche An-

wender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunter-Sika Schweiz AG nehmens

Tüffenwies 16

8048 Zürich

Telefon +41 58 436 40 40

Telefax

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

rpc@ch.sika.com

1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse CH-8028 Zurich

+41(0)44 251 51 51 / Speed calling: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1 H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361f: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beein-

trächtigen.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Land CH 100000069138 1 / 17

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Sika ®

PCI® Epoxigrund Rapid Komp. B

Überarbeitet am: 30.10.2025 Version 1.0 Druckdatum 30.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: -









Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhin-

weise

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augen-

schutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT

(oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen.

P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die

frische Luft bringen und für ungehinderte At-

mung sorgen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anru-

fen.

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN

AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anru-

ten.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

4-tert-Butylphenol m-Phenylenbis(methylamin) Trimethylhexan-1,6-diamin

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission oder der delegierten

Land CH 100000069138 2 / 17

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Sika®

PCI® Epoxigrund Rapid Komp. B

Überarbeitet am: 30.10.2025 Version 1.0 Druckdatum 30.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften für die Umwelt gelten.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
4-tert-Butylphenol	98-54-4 202-679-0 604-090-00-8 01-2119489419-21- XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Repr. 2; H361f Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):	>= 20 - < 25
m-Phenylenbis(methylamin)	1477-55-0 216-032-5 01-2119480150-50- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Chronic 3; H412 EUH071 ————————————————————————————————————	>= 20 - < 25

Land CH 100000069138

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Sika®

PCI® Epoxigrund Rapid Komp. B

Überarbeitet am: 30.10.2025 Version 1.0 Druckdatum 30.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

Trimethylhexan-1,6-diamin	25620-58-0	Acute Tox. 4; H302	>= 5 - < 10
	247-134-8	Skin Corr. 1A; H314	
	01-2119560598-25-	Eye Dam. 1; H318	
	XXXX (belongs to	Skin Sens. 1A; H317	
	CAS 25513-64-8)	Aquatic Chronic 3;	
		H412	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte

Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebe-

schäden und Blindheit verursachen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

ausspülen und Arzt konsultieren.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Allergische Reaktionen

Dermatitis

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Verursacht schwere Verätzungen.

Land CH 100000069138 4 / 17

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

PCI® Epoxigrund Rapid Komp. B

Überarbeitet am: 30.10.2025 Version 1.0 Druckdatum 30.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Gesundheitsschäden können mit Verzögerung eintreten.

ätzende Wirkungen

sensibilisierende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Im Brandfall, zum Löschen Was-

ser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/al

koholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandbekämpfung

Besondere Gefahren bei der : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Land CH 100000069138 5 / 17

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Sika®

PCI® Epoxigrund Rapid Komp. B

Überarbeitet am: 30.10.2025 Version 1.0 Druckdatum 30.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei

der dieses Gemisch gebraucht wird.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien

sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhin-

dern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

Land CH 100000069138 6 / 17

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PCI® Epoxigrund Rapid Komp. B

Überarbeitet am: 30.10.2025 Version 1.0 Druckdatum 30.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachen-	Grundlage *
		Exposition)	de Parameter *	
4-tert-Butylphenol	98-54-4	MAK-Wert	0,08 ppm	CH SUVA
			0,5 mg/m3	
		ation: Sensibilisato		
	Substanzen fü	hren besonders häu	ıfig zu Überempfir	ndlichkeitsre-
	aktionen (aller	gischen Krankheiter	າ).	
		KZGW	0,16 ppm	CH SUVA
			1 mg/m3	
m-Phenylenbis(methylamin)	1477-55-0	MAK-Wert	0,1 mg/m3	CH SUVA
	Weitere Inform	ation: Vergiftung du	ırch Hautresorptio	n möglich; Bei
	Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann			
	durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesent-			
	lich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Ätemwe-			
	ge., Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen			
	führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (al-			
	lergischen Kra	O		
	i lorgiochen reid	,		

^{*}Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahme- zeitpunkt	Grundlage
4-tert-Butylphenol	98-54-4	p-tert-Butylphenol: 2 mg/l (Urin)	Expositionsen- de, bzw. Schich- tende	CH BAT
		p-tert-Butylphenol: 13.3 µmol/l (Urin)	Expositionsen- de, bzw. Schich- tende	CH BAT

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-

lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

stellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm) Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt:

Land CH 100000069138 7 / 17

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

PCI® Epoxigrund Rapid Komp. B

Überarbeitet am: 30.10.2025 Version 1.0 Druckdatum 30.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO Haut- und Körperschutz

> 20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

> Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atem-

schutzmaske richten.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)

A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu

sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssia Farbe gelb Geruch nach Amin

Schmelzpunkt/ Schmelzbe-

reich / Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar

: > 200 °C Siedepunkt/Siedebereich

Entzündbarkeit (fest, gasför-

: Keine Daten verfügbar

mig)

Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Entzündbarkeits-

Obere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

grenze

Land CH 100000069138 8 / 17

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

PCI® Epoxigrund Rapid Komp. B

Überarbeitet am: 30.10.2025 Version 1.0 Druckdatum 30.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

Untere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

Untere Entzündbarkeits-

grenze

: > 100 °C Flammpunkt

Methode: geschlossener Tiegel

Zündtemperatur Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur

pH-Wert ca. 12

Konzentration: 100 %

Viskosität

Viskosität, dynamisch 700 mPa.s (20 °C)

Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck 0.05 hPa

Dichte ca. 1,03 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar Partikeleigenschaften

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

Land CH 100000069138 9 / 17

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

PCI® Epoxigrund Rapid Komp. B



Überarbeitet am: 30.10.2025 Datum der letzten Ausgabe: -

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

:

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

m-Phenylenbis(methylamin):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 930 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 930 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1,34 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Schätzwert Akuter Toxizität: 1,34 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 3.100 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Land CH 100000069138 10 / 17



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Sika®

PCI® Epoxigrund Rapid Komp. B

Überarbeitet am: 30.10.2025 Version 1.0 Druckdatum 30.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

m-Phenylenbis(methylamin):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oryzias latipes (Japanischer Reiskärpfling)): > 10 -

100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10 - 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Land CH 100000069138 11 / 17

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

PCI® Epoxigrund Rapid Komp. B

Überarbeitet am: 30.10.2025 Version 1.0 Druckdatum 30.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind...

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Bestandteile, die gemäß

> Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission als Stoffe mit endokrin-

schädlichen Eigenschaften für die Umwelt gelten.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden.

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände

enthalten.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt

werden.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsor-

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie

den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Ge-

wässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Abfallcode Schweiz

VeVA/LVA

: 08 01 11 [S] Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungs-

mittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Land CH 100000069138 12 / 17

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Sika®

PCI® Epoxigrund Rapid Komp. B

Überarbeitet am: 30.10.2025 Version 1.0 Druckdatum 30.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

 ADR
 : UN 2735

 IMDG
 : UN 2735

 IATA
 : UN 2735

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

(m-Phenylenbis(methylamin), Trimethylhexan-1,6-diamin)

IMDG : AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

(m-phenylenebis(methylamine), trimethylhexane-1,6-diamine)

IATA : Amines, liquid, corrosive, n.o.s.

(m-phenylenebis(methylamine), trimethylhexane-1,6-diamine)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

 ADR
 : 8

 IMDG
 : 8

 IATA
 : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : C7 Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr

Gefahrzettel : 8 Tunnelbeschränkungscode : (E)

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 8
EmS Kode : F-A, S-B

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 855

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y840 Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Corrosive

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 851

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y840

Land CH 100000069138

13 / 17

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PCI® Epoxigrund Rapid Komp. B

Überarbeitet am: 30.10.2025 Version 1.0 Druckdatum 30.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe Nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten registriert und/oder

- von uns registriert und/oder

- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder

- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

gistrierpflicht ausgenommen.

•

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück-

sichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 75

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

4-tert-Butylphenol

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

Land CH 100000069138 14 / 17

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

PCI® Epoxigrund Rapid Komp. B

Überarbeitet am: 30.10.2025 Version 1.0 Druckdatum 30.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum

: Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung, ChemPICV (814.82) Nicht anwendbar

Verordnung über den Schutz vor Störfällen

Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV 20.000 kg

814.012)

Chemikalien-Risikoreduktions-: Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge

Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) sollten berücksichtigt werden:

Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)

Wassergefährdungsklasse : stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

dungen

Flüchtige organische Verbin- : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi-

sche Verbindungen (VOCV)

ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung

der Umweltverschmutzung)

Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen. Steht aufgrund einer Risikobeurteilung fest, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann, dürfen sie mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten (Art. 63 ArGV 1; SR 822.111).

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Das Produkt gehört zur Chemikaliengruppe 2 nach Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV 813.11).

Land CH 100000069138

15 / 17

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Sika ®

PCI® Epoxigrund Rapid Komp. B

Überarbeitet am: 30.10.2025 Version 1.0 Druckdatum 30.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H361f : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam.
Repr.
Schwere Augenschädigung
Reproduktionstoxizität
Skin Corr.
Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.
Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

CH BAT : Schweiz. SUVA Liste der Biologischen Arbeitsstofftoleranz-

werte (BAT-Werte).

CH SUVA : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert

CH SUVA / KZGW : Kurzzeitgrenzwerte

ADR : Accord européen relatif au transport international des mar-

chandises Dangereuses par Route

CAS : Chemical Abstracts Service
DNEL : Derived no-effect level

EC50 : Half maximal effective concentration

GHS : Globally Harmonized System

IATA : International Air Transport Association

IMDG : International Maritime Code for Dangerous Goods

LD50 : Median lethal dosis (the amount of a material, given all at

once, which causes the death of 50% (one half) of a group of

test animals)

LC50 : Median lethal concentration (concentrations of the chemical in

air that kills 50% of the test animals during the observation

period)

MARPOL : International Convention for the Prevention of Pollution from

Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978

OEL : Occupational Exposure Limit

PBT : Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC : Predicted no effect concentration

REACH : Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament

Land CH 100000069138 16 / 17

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PCI® Epoxigrund Rapid Komp. B

Überarbeitet am: 30.10.2025 Version 1.0 Druckdatum 30.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency

SVHC : Substances of Very High Concern

vPvB : Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:	Einstufungsverfahren:

Skin Corr. 1 H314 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Eye Dam. 1 H318 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Skin Sens. 1 H317 Rechenmethode
Repr. 2 H361f Rechenmethode
Aquatic Chronic 2 H411 Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!

CH / DE

Land CH 100000069138